

Frankfurt am Main, 14.8.2020

### **Tägliche Messungen der Temperatur bei Kindern und Beschäftigten von Betreuungseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

während unseres Trägertreffens am 11.08.2020 hatten wir uns eingehend zum Themenkomplex des täglichen Messens der Temperatur bei Kindern und Beschäftigten von Betreuungseinrichtungen ausgetauscht.

Bei mir ist nach unserem Austausch der Eindruck erhalten geblieben, dass die Beschäftigten in den Betreuungseinrichtungen ein Bedürfnis nach einheitlichen Vorgehensweisen und einer Stärkung ihrer Haltung im Falle einer möglichen Erkrankung eines Kindes gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten haben. Gerade wenn abgeklärt werden soll, ob ein Kind krank ist und nicht in die Betreuung gehen kann.

Die Bedenken des Gesundheitsamtes zum stadtweiten Screening durch Temperaturmessung möchte ich nicht in Frage stellen. Es wurde von Seiten des Gesundheitsamtes zu Bedenken gegeben, dass „Fieber“ nicht als führendes Symptom herangezogen werden könne und möglicherweise viele Unsicherheiten und Unruhe bei allen Beteiligten entstehen könnten. Führende Indikatoren für eine COVID-19-Infektion seien vielmehr

- Trockener Husten/Halsschmerzen
- Atemnot/Atembeschwerden
- Störungen des Geruchs-/Geschmackssinns
- Fieber

Die Temperaturmessung unterliege außerdem unterschiedlichsten Parametern, die von Person zu Person und von Situation zu Situation abweichen können. Auch die eingesetzten Infrarotfieberthermometer könnten zu Messfehlern bzw. Ungenauigkeiten führen und gäben keine zuverlässigen Ergebnisse wieder.

Einige Träger haben beim Treffen von ihren guten Erfahrungen berichtet, die sie mit der täglichen Temperaturmessung gemacht haben und dass sie diese auch zu „Corona-Zeiten“ als sehr hilfreich einsetzen können. Fieber messen sei eine gängige Praxis in den Betreuungseinrichtungen, insbesondere zu Erkältungs- und Grippezeiten in den kommenden Monaten.

Meiner Einschätzung nach kann tägliche Temperaturmessung im Falle einer Erkrankung für die Beschäftigten und die Familien eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung sein, ob ein Kind eine Einrichtung besuchen kann oder ob eine „Auszeit von der Betreuung“ bzw. eine ärztliche Abklärung erforderlich ist.

Dabei kann die Richtlinie angewandt werden, die derzeit auch in Krankenhäusern praktiziert wird: Bei einer Temperatur von über 37,5 Grad sollte die Testperson weiter beobachtet werden, ob noch andere Symptome auftauchen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten können. Ab einer Temperatur von 38 Grad sollte das Kind bzw. der Erwachsene zu Hause bleiben, sich auskurieren und sich ggf. testen lassen, wenn weitere Symptome auftauchen.

Ausführlichere Informationen hierzu gibt es vom Land oder auch aus anderen Kommunen, von denen Sie ein Beispiel hier finden:

<https://www.offenbach.de/medien/bindata/of/Gesundheitsamt/corona/20200716-Aktuelle-Regelungen-fuer-Kitas-Schule-Tagesmuetter.pdf>

Wichtig ist, dass eine erhöhte Temperatur, die mit einem Infrarotfieberthermometer gemessen worden ist, immer nochmals mit einem „regulären“ Thermometer bestätigt werden sollte. Eine Dokumentation der Messwerte ist aus meiner Sicht nicht notwendig, da es sich hier nicht um eine medizinische Maßnahme handelt, sondern lediglich dazu dient, präventiv Anhaltspunkte zu gewinnen, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Mein Vorschlag ist, die Temperaturmessung in die tägliche Routine in den Betreuungseinrichtungen aufzunehmen, um die Entscheidungsfindung im Krankheitsfall zu erleichtern und alle Beteiligten zu entlasten. Die Kosten für zusätzliche Fieberthermometer können dann über die Betriebskostenzuschüsse abgerechnet werden.

Auf jeden Fall aber können und sollten die Träger im Rahmen ihrer Trägerhoheit und unter Abwägung aller Argumente eine jeweils eigene Entscheidung in dieser Frage treffen.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und für die kommenden Aufgaben viel Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Weber  
Stadträtin